



Schulanmeldung für 2025/26

am Donnerstag, den 20. März 2025

Die Schulanmeldung an diesem Tag ist **Pflicht**. Die einschreibende Schule ist die jeweilige Sprengelschule. Mitzubringen sind:

- die Geburtsurkunde
- bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- Bestätigung des Gesundheitsamts zur Vorlage bei der Schule (Masernimpfschutz)
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Wenn Ihr Kind einen Kindergarten **außerhalb unseres Sprengels** besucht:

- Kommen Sie **mit Ihrem Kind** in unsere Schule!
- Vereinbaren Sie bis zum **26.02.2025** einen Termin für die Schnupperstunde telefonisch unter 09131-9330850 zwischen 08:30-11:30 Uhr oder per Mail sekretariat@friedrich-rueckert-gs.de
- Die Zeiträume der Schnupperstunden sind von 11.45 bis 12.45 Uhr oder 12.15 bis 13.15 Uhr oder 13.00 bis 14.00 Uhr

Wenn Ihr Kind einen Kindergarten **innerhalb unseres Sprengels** besucht (**Matthäus, AWO/Erna-Zink, Röthelheim, Inklusiver, Kinderburg und Bonifaz**) oder an einem **Vorkurs** teilnimmt:

- Ihr Kind wird im Kindergarten/Vorkurs von einer Lehrkraft beobachtet.
- Am Donnerstag, den 20.03.2025 von 13.30 Uhr bis 15 Uhr findet nur die amtliche Einschreibung durch die Erziehungsberechtigten statt (**ohne Kind**).
- Es ist nicht nötig einen Termin zu vereinbaren. Die Einschreibung Ihres Kindes wird je nach Andrang ca. 30 Minuten dauern.

Erklärungen

➤ *Schulsprengel*

- Einzugsbereich der Schule

➤ *Sprengelschule*

- Die Schule, in deren Einzugsbereich Sie wohnen

➤ *Schulpflicht*

- Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 sechs Jahre alt werden sind im Schuljahr 24/25 schulpflichtig
- Kinder, die bereits einmal von der Aufnahme in die Schule zurückgestellt wurden

➤ *Korridorkinder*

- Kinder, die vom 1. Juli bis zum 30. September 2025 sechs Jahre alt werden
- **können** auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulpflicht befreit und ein Jahr später eingeschult werden. Dennoch **müssen** sie an der Sprengelschule **angemeldet werden**.
- Die Schule spricht aufgrund ihrer Beobachtung beim Schnupperunterricht/Kindergarten/Vorkurs eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob das Kind eingeschult oder von der Schulpflicht befreit wird. Den Antrag der Erziehungsberechtigten auf Schulpflicht**befreiung** bitte pünktlich bis zum **10.04.2025 schriftlich** bei der Sprengelschule einreichen.

➤ *Zurückstellungen bei Kindern, die bis zum 30. Juni 2025 sechs Jahre alt werden*

- Ein schulpflichtiges Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art.41 Abs.1 BayEuG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Bitte nehmen Sie rechtzeitig **vor** der Schulanmeldung mit der Schule Kontakt auf, damit wir Sie über das Vorgehen informieren können.
- Bei Kindern, die zurückgestellt werden sollen, ist die Förderschulbedürftigkeit auszuschließen. Der Schulleiter kann dafür die Teilnahme an einem Test verlangen. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in die Schule trifft nach §2 (4) VSO der Schulleiter.